

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt**

Band (Jahr): **21 (1929)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

26. Mai 1915 sind für Bau und Belastung (Freibord) der Schiffe, für deren Ausrüstung mit Rettungsmitteln und die Schiffskontrolle in der Fahrt, Vorschriften niedergelegt, zum Zweck, solchen Unfällen vorzubeugen.

Wie wenig Gewicht und Verständnis dabei jedoch dem Gebiet der Hauptgefahren, den rein schiffbau- und schiffahrttechnischen Angelegenheiten entgegengebracht wird, zeigt der Beschluß des Zürcher Regierungsrates vom 24. Juni 1915, der dem Sachverständigen für die Schiffsuntersuchungen und Kontrolltours, d. h. dem Hauptverantwortlichen und einzig Zuständigen für richtige Beurteilung in den einzelnen Fällen, ein Taggeld von Fr. 14.— aussetzt, während für den Maschinentechniker, dessen Wichtigkeit und Kenntnisse für die Sicherheit in der Schifffahrt erst in zweiter und unbedeutenderer Linie liegen, Fr. 25.— Taggeld angesetzt sind. Man könnte daraus schließen, daß den betreffenden Kreisen schon das bloße Vorhandensein gewisser schiffbautechnischer Kenntnisse eine ganz ungeahnte Sache ist.

Wie die Unfälle beweisen, liegen die größeren und größten Gefahrmomente, selbst in der alten, unbedeutenden Ledischiffahrt, gerade auf diesem Gebiet, auf dem die behördlichen Vorschriften und Kontrollen nunmehr die traurigen Versager erlebten. Um die räumlich verfehlten und gefährlichen Verhältnisse auf dem Benzin-Motorschiff wird sich der Maschinentechniker kaum bemüht haben. Es wäre Aufgabe der Schiffskontrolle gewesen, solche Verhältnisse praktisch auszuschalten. Die Hauptkompetenz und die Hauptaufgaben fallen dem Sachverständigen des Schiffbaugebietes zu, der Erfahrungen nicht nur mit einem Schiffstyp, sondern eine praktische und theoretische Sonderausbildung auf schiffbautechnischem und schiffahrtstechnischem Gebiete besitzen muß. Weniger umfangreiche Vorschriften, dafür fachgemäße Kontrolle der Schiffe auch im Betrieb und in bezug auf Freibord und Brauchbarkeit der Rettungsmittel tun not.

Die Gefahrenmomente sind übrigens auf dem Zürichsee, ganz abgesehen davon, daß sie jedem Schiffsmann von Jugend auf bekannt sind, nicht größer, als auf den andern Schweizer Seen.

Auf dem Bodensee, mit der viel größeren Ausdehnung, die das Aufsuchen eines Schutzhafens für die Schiffe sehr oft verunmöglicht, dabei einen sehr hohen Wellengang aufweist, verkehren ebenfalls schweizerische Motor-Lastschiffe von 80—300 Tonnen Tragfähigkeit (Abb. 1 und 2). Diese Schiffe dürfen, wie die Zürichseeschiffe, wegen der Durchfahrt unter der Brücke bei Rapperswil, mit Rücksicht auf die Brücke in Konstanz, nicht hoch gebaut werden. Die Konstanzer Brücke erlaubt bei lee-

rem Schiff nur eine maximale Festhöhe von 3,40 m über dem Wasserspiegel.

Die Schiffe auf dem Vierwaldstättersee (Abb. 3) sind zum Teil von gleicher Bauart, wie die Zürichseeschiffe. Daß auch auf dem Thunersee die Schiffe gut abgeladen werden, zeigt Abbildung 4.

Die Schiffsbauten des Zürichsees als minderwertiger zu bezeichnen, im Vergleich mit den Schiffen auf anderen Seen, beruht nicht auf Sachkenntnis, da gerade in den letzten Jahren Zürichseewerften Schiffsneubauten für den Zuger- und Vierwaldstättersee mit Erfolg ausführten. Abbildung 5 zeigt ein solches Ledischiff von 70 t auf dem Landtransport von Zürich nach Zug. In Abbildung 6 ist ein neues hölzernes Schiff mit leeren Steintransportkästen im Seebecken der Stadt Zürich wiedergegeben.

Hölzerne Schiffskörper sind für kleinere Ledischiffe auch heute noch ebenso betriebssicher, wie eiserne Schiffe. Bei beiden Kategorien liegt die Betriebssicherheit gegen aufkommende Unwetter in der fachgerechten Festlegung ihres Freibords, d. h. des Punktes oder besser der Wasserlinie, bis zu welcher das Schiff beladen werden darf.

Diese Festlegung und die Kontrolle über die Abladung für die Fahrt liegt in allen Ländern in den Kompetenzen der Behörden.

Daneben haben sich im Interesse der Versicherungsgesellschaften die Klassifikationsgesellschaften herausgebildet, wie British Lloyd, British Corporation, Germ. Lloyd, Bureau Veritas u. a. m., die die Schiffe, auch von der Binnenschifffahrt, auf Bauweise, Alter, Zustand kontrollieren und in bestimmte Sicherheitsklassen einteilen, nach denen die Versicherer die Höhe ihrer Prämiensätze berechnen. Dadurch wird der Schiffsbesitzer in gewissen Grenzen gezwungen, wenn er niedrige Prämiensätze erhalten will, für die bestmögliche Seetüchtigkeit selbst zu sorgen.

Rückblick auf die Teilsitzung der Weltkraftkonferenz in Barcelona.

Anläßlich der Eröffnung der Weltausstellung in Barcelona fand unter dem Protektorat des Prinzen von Asturien eine Teilkonferenz der Weltkraftkonferenz statt. Die Verhandlungen galten ausschließlich dem Problem der Erfassung der Wasserkräfte und setzten damit die eingehenden Beratungen fort, die bereits im Jahre 1924 auf der ersten Weltkraftkonferenz in London sowie insbesondere 1926 in Basel auf der ersten Teilkonferenz über die hiermit zusammenhängenden Fragen gepflogen worden waren. Die von den einzelnen Nationalen Komitees der Weltkraftkonferenz eingereichten Berichte beschränkten sich wie auch bei deren übrigen Tagungen nicht nur auf technische Fragen; auch die wirtschaftlichen, insbesondere die finanziellen und die gesetzlichen Aufgaben wurden berücksichtigt.

Trotz der Ungunst der Zeit — im vergangenen Herbst erst hatte in London die Brennstofftagung stattgefunden, und im Oktober und November d. Js. wird in Tokio der Weltingenieurkongreß und zugleich mit ihm eine weitere

Weltkraft-Teilkonferenz abgehalten — waren von den etwa fünfzig in der Weltkraftkonferenz vereinigten Nationalen Komitees 27 der Einladung Spaniens gefolgt.

Das technische Programm sah folgende Hauptgruppen vor: Allgemeine hydrologische Fragen, Technische Fragen der Ausnutzung, Wirtschaftliche und Finanzfragen, Fragen der Gesetzgebung und Wasserkraftanlagen einschließlich Schutz gegen Wasserschäden. Zu jeder dieser Gruppen durften die Nationalen Komitees je einen Beitrag liefern. Insgesamt waren 90 Berichte eingereicht worden.

Die wissenschaftlichen Sitzungen wurden an den Tagen vom 15. bis 23. Mai abgehalten. In der Aussprache wurden die in den einzelnen Berichten behandelten Fragen eingehend erörtert; dabei standen im Vordergrund des Interesses die Energiegewinnung mittels Wasserkraft, sowie Bewässerungsprobleme, Fragen, die für ein Land wie Spanien von besonderer Bedeutung sind. Man versuchte, wie auch bei früheren Konferenzen, die wichtigsten Ergebnisse der Aussprache in Beschlüsse zusammenzufassen, deren Inhalt hier kurz wiedergegeben werden soll:

Allgemeine hydrologische Fragen.

Die Barcelonaer Konferenz hält die Schaffung eines besonderen Ausschusses innerhalb der Weltkraftkonferenz für notwendig, der die vollständige Ausnutzung der Wasserkräfte studieren und bereits der nächsten Konferenz einen Bericht unterbreiten soll. Der Internationale Hauptausschuß soll die Mitglieder dieses Ausschusses ernennen.

Technische Fragen der Ausnutzung.

Von technischen Fragen beschäftigten die Aussprache am meisten der Bau und der Betrieb von Talsperren. Die Konferenz bittet den Internationalen Hauptausschuß, die hierauf bezüglichen Berichte der vor kurzem in Paris gegründeten Internationalen Talsperrenkommission mitzuteilen. Innerhalb der Weltkraftkonferenz soll in diesem Zusammenhang ein besonderer Ausschuß gegründet werden, der Normen für die Planung, Bauart und den Betrieb von Talsperren aufstellen soll. Dieser Ausschuß soll bei der nächsten Vollkonferenz in Berlin zusammentreten.

Wirtschaftliche und Finanzfragen.

Die Konferenz ist der Ansicht, daß selbst in jenen Ländern, in denen schon seit langem die elektrische Energie in hohem Maße verwendet wird, noch aussichtsreiche Möglichkeiten für eine Steigerung des Stromverbrauchs gegeben sind, vor allem in der Landwirtschaft. In Gegenden, in denen die Bewässerung von überragender wirtschaftlicher Bedeutung ist, sollte die zur Verfügung stehende Wassermenge vorzugsweise hierfür vorbehalten bleiben, denn die Verwendung im Dienste der Landwirtschaft erscheint am wichtigsten. Deshalb sind auch Staatsbeiträge für die Bewässerung gerechtfertigt und notwendig, denn der Staat zieht den größten Nutzen aus der Bewässerung.

Fragen der Gesetzgebung.

Die von Prof. Cerny, Prag, der Konferenz vorgelegten Vorschriften für die Verleihung von Wasserkraft-Konzessionen sollen durch Vermittlung des Hauptbüros der Weltkraftkonferenz den Nationalen Komitees zur Stellungnahme vorgelegt werden, damit sie auf der nächsten Weltkraftkonferenz ausführlich behandelt werden können.

Wasserkraftanlagen; Schutz gegen Wasserschäden.

Die Konferenz ist der Ansicht, daß sich aus einer Zusammenarbeit der Fachmänner für Kräfteerzeugung, Schifffahrt und Bewässerung sehr wirtschaftliche Schutzmaßnahmen gegen Ueberflutungen ergeben könnten. Auf diese Zusammenhänge soll später näher eingegangen werden. Die Konferenz empfiehlt, die Forschungsergebnisse verschiedener Wasserbaulaboratorien zusammenstellend zu vergleichen, besonders im Hinblick auf die Tragweite der hydrodynamischen Aehnlichkeitsgesetze und die Festlegung von Rauigkeitskoeffizienten.

Ebenso wie die Berichte der früheren Weltkraftkonferenzen werden auch die Ergebnisse der Tagung in Barcelona als besondere «Transactions» in einigen Monaten im

Druck erscheinen. Wir werden nicht verfehlen, an dieser Stelle rechtzeitig auf das Erscheinen aufmerksam zu machen.

(Nach einem Bericht von C. Matschoß in den V. D. J. Nachrichten vom 7. August 1929.)

Ausfuhr elektrischer Energie

Aarewerke A.-G.*) Der Bundesrat erteilte unterm 30. Juli 1929 einer neu zu gründenden «Aarewerke A.-G.» mit Sitz in Brugg (Aargau) die Bewilligung Nr. 105, aus den an der Aare zu erstellenden Kraftwerken Klingnau und Wildegg-Brugg elektrische Energie an das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk in Essen an der Ruhr (RWE) auszuführen. Am Aktienkapital der Aarewerke A.-G. sind der Kanton Aargau mit 35%, die Schweizerische Kreditanstalt mit 5%, die Gruppe der schweizerischen Elektrizitätswerke (Nordostschweizerische Kraftwerke A.-G., Bernische Kraftwerke A.-G. und Motor-Columbus A.-G.) mit 30% und das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk mit 30% beteiligt. Der schweizerische Beteiligungsanteil von 70% darf nicht vermindert werden.

Bei Energiebedarf in der Schweiz hat der Bundesrat das Recht, zu verlangen, daß $\frac{2}{3}$ der jeweils vorhandenen Leistung, im Maximum 20,000 kW beziehungsweise 30 Mio kWh, in der Schweiz zur Verwendung gelangen können, wobei den beteiligten schweizerischen Elektrizitätswerken in erster Linie das Bezugsrecht zusteht. Die Preise für diese Energie sind bereits festgelegt.

Die Inhaber der Bewilligung haben diejenigen technischen Vorkehrungen zu treffen, welche ermöglichen, daß die dem Inlande zukommende Energie in das schweizerische Versorgungsnetz abgegeben werden kann.

Der Bundesrat behält sich ferner vor, die Aarewerke A.-G. zu verpflichten, der vom eidgenössischen Departement des Innern genehmigten Exportverhandlung unter den nach Deutschland Energie exportierenden schweizerischen Unternehmungen beizutreten.

Die Bewilligung dauert 20 Jahre, vom Zeitpunkt an gerechnet, in welchem der normale Betrieb der beiden Werke aufgenommen ist, spätestens vom 1. Januar 1937 an. Wenn nach Ablauf dieser Dauer die Energie im Inland keine angemessene Verwendung finden wird, dauert die Bewilligung unverändert 20 Jahre weiter; findet diese Verlängerung nicht statt, so fällt die Bewilligung fünf Jahre nach Ablauf der ersten zwanzig Jahre dahin.

Für den Fall, daß die Bedingungen der Bewilligung nicht eingehalten werden, hat sich der Bundesrat das Recht vorbehalten, die Bewilligung ohne Entschädigung zurückzuziehen.

Kraftwerk Rekingen. Der neu zu gründenden Aktiengesellschaft Kraftwerk Rekingen mit Sitz in Rekingen (Baden) wurde nach Anhörung der eidgenössischen Kommission für die Ausfuhr elektrischer Energie vom Bundesrat die Bewilligung erteilt, elektrische Energie aus dem schweizerischen Kraftanteil des Werkes Rekingen nach Deutschland auszuführen unter der Voraussetzung, daß die neue Gesellschaft gemäß dem vorgelegten Gründungsvertrag zu gleichen Teilen durch die Lonza, Elektrizitätswerke und chemische Fabriken A.-G., Basel und die Lonzawerke G. m. b. H. in Waldshut gebildet werde.

Wasserkraftausnutzung

Nutzbarmachung der Thur. Pressenachrichten zufolge hat die Gemeinde Wil (St. Gallen) ein Konzessionsgesuch für ein Kraftwerk an der Thur eingereicht. 320 m oberhalb der Thurbrücke von Mühlau-Bazenheid soll eine Staumauer erstellt werden, welche die Thur auf Cote 535 ü. M. staut. Der Stausee faßt 2,5 Mio. m³. Er reicht bis 700 m unterhalb der Thurbrücke von Bütschwil-Ganterswil und im Neckertal bis

*) Vergl. Nr. 12/1928 u. Nr. 3/1929 dieser Zeitschrift.

100 m von der Thurbrücke Lütisburg-Ganterswil. Die Kraftzentrale wird bei Mührlau errichtet. Ausbau 2 Turbinen zu 500 PS. Minimale Leistung 330 PS. Die Produktion beträgt 4 Mio. kWh, wovon 3 Mio. kWh Sommerkonstantkraft. Die Baukosten sind auf 1,18 Mio. Fr., die Betriebskosten auf Fr. 88,000.— veranschlagt.

Schaffung eines zürcherischen kantonalen Trinkwasserkatasters. In einer Vorlage an den Kantonsrat beantragt der Regierungsrat die Schaffung eines kantonalen Trinkwasserkatasters, der in seiner Gesamtheit und in einzelnen Teilen die Grundlage zur Lösung kulturtechnischer, wasserwirtschaftlicher, juristischer und hygienischer Fragen bilden soll. Er wird namentlich die genaue Kenntnis des Besitzstandes an Trinkwasser und an Brauchwasser vermitteln und die Möglichkeit schaffen, die Wasserfassungen zu verbessern und häufig bestehende Uebelstände in der Trinkwasserversorgung zu sanieren. Er soll u. a. umfassen: allgemeine Wasserversorgungsanlagen für öffentliche Brunnen und häusliche Zwecke, öffentliche Sodbrunnen und Zisternen, private Quellen, öffentliche und private Kanalisationen. Die chemischen und bakteriologischen Analysen des Wassers werden im kantonalen Laboratorium durchgeführt, für welche Zwecke dort neue Räume hergerichtet werden. Hierfür verlangt der Regierungsrat einen Kredit von 20,000 Fr.

Vom Kraftwerk Dixence.*) Die Dixence-Aktiengesellschaft hat die Vorarbeiten für die Erstellung des neuen Kraftwerkes soweit beendet, daß demnächst mit dem Bau begonnen werden kann. Bereits werden die Zufahrtswege und -Straßen in das Gebiet des zukünftigen Stausees erstellt. Das Werk selbst wird voraussichtlich im Süden von Sitten erstellt werden.

	Wasserrecht	

Aus dem Bundesgericht.

Kraftwerke, Stauwehre und Besteuerung industrieller Anlagen. In der Presse ist kürzlich auf einen Steuerstreit der Bündner Kraftwerke A.-G. gegen die Gemeinde Davos und den Kanton Graubünden hingewiesen worden, auf den wir im Hinblick auf seine Bedeutung für die Steuerveranlagung industrieller Werke im Kanton Graubünden an dieser Stelle zurückkommen möchten. Die Bündner Kraftwerke A.-G. besitzen ihre Kraftanlagen zur Hauptsache in der Gemeinde Davos, daneben noch in den Gemeinden Klosters und Küblis. Im Herbst 1924 wurde eine durchgreifende Reorganisation der Unternehmung unternommen und nach deren Durchführung eine neue Steuerveranlagung eingeleitet. Unter Abzug von Fr. 700,000.— Schulden kam die Aktiengesellschaft in ihrer Selbsttaxation bei einem Bruttovermögen von Fr. 2,750,000.— zu einem Nettosteuervermögen von 2,050,000 Fr. Dem gegenüber setzte die Gemeindesteuerkommission von Davos das Bruttovermögen auf Fr. 5,670,000.— fest und kam damit nach dem Schuldenabzug zu einem Steuervermögen von Fr. 4,970,000.—; diese letztere Steuerveranlagung wurde in der Folge von den kantonalen Steuerinstanzen im wesentlichen geschützt. Die Differenz von Fr. 2,920,000.— rührt davon her, daß die Bündner Kraftwerke A.-G. ihrer Selbsttaxation den sog. «Geschäftswert» zugrunde legen, während die Gemeinde Davos ihre amtliche Steuerveranlagung grundsätzlich auf den «Verkehrswert» stützt. Im Steuerprozeß bestritten die Bündner Kraftwerke A.-G., daß ein Verkehrswert vorliege, wie er von der Steuerkommission angenommen sei; sie machten geltend, daß in ihrem Falle weder auf die Gestehungskosten noch auf den Anlagewert abgestellt werden dürfe, sondern es müsse das Steuervermögen nach dem Durchschnittswert der Rentabilität bestimmt werden. Demgemäß gehe es auch nicht an, auf die Bilanz abzustellen, sondern es seien alle Objekte, die keine Rendite zeigen, wie das Stauwehr usw. außer Betracht zu lassen. Weder der Kleine Rat noch der Große Rat des Kantons Graubünden haben sich indessen

dieser Argumentation angeschlossen. Der Große Rat, der dem Unternehmen durch einen etwas erhöhten Schuldenabzug entgegengekommen war, führt in seinem Erkenntnis vom 28. November 1928 zur grundsätzlichen Frage im Gegenteil aus, daß die Bewertung nach dem Geschäftswert unstatthaft sei, vielmehr den §§ 42 und 43 des kantonalen Steuergesetzes widerspreche, da sie die Wertungsfaktoren der «laufenden Preise» und der «Ertragsfähigkeit» nicht berücksichtigte. Die von der Unternehmung ausgeschiedenen sog. «Nonvaleurs» wie das Stauwehr u. a. m. bildeten aber doch Bestandteile des Gesamtunternehmens und trügen als solche zu dessen Rendite bei.

Gegen diese Steuerveranlagung reichten die Bündner Kraftwerke A.-G. beim Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerden ein. Sie machten geltend, daß der Großteil ihrer Anlagen keinen Marktwert besitze, daß daher für die Steuerveranlagung ausschließlich auf den Ertrag und die Ertragsfähigkeit abzustellen sei, und beantragten, die Steuerbehörden durch das Bundesgericht anzuweisen, ihrer Veranlagung den Geschäftswert des Unternehmens zugrunde zu legen, da jedes andere Vorgehen, willkürlich sei und daher nicht geduldet werden könne.

Da es sich um einen interkantonalen Steuerkonflikt handelt, hatte das Bundesgericht lediglich zu untersuchen, ob die bündnerische Steuergesetzgebung durch die kantonalen Steuerbehörden willkürlich, d. h. in einer mit Sinn und Wortlaut der einschlägigen Bestimmungen absolut unvereinbaren Weise angewendet worden ist. Beide Parteien berufen sich auf die Art. 42 und 43 des kantonalen Steuergesetzes und sind folglich darin einig, daß diese für die Steuerveranlagung ausschlaggebend sind. Nach diesen Gesetzesbestimmungen sind

«bei der Ausmittlung des Wertes von Liegenschaften und Gebäulichkeiten die laufenden Preise unter Mitberücksichtigung des Ertrages und der Ertragsfähigkeit maßgebend. Industrielle und gewerbliche Einrichtungen sollen zu einem billigen Durchschnittswerte in Besteuerung fallen.»

Schon der Wortlaut dieser Vorschriften läßt erkennen, daß die bündnerische Steuergesetzgebung dem freien Ermessen und der billigen Abwägung aller Faktoren einen großen Spielraum offen läßt. Wenn nun die Rekurrentin der Auffassung ist, daß für ihre Steuerveranlagung auf die Bewertungsfaktoren der laufenden Preise oder des Verkehrswertes nicht abgestellt werden dürfe, so kann man jedenfalls im Hinblick auf den Wortlaut des Gesetzes den Steuerbehörden den Vorwurf der Willkür nicht machen, wenn sie diese Faktoren für ihre Veranlagung mitberücksichtigt haben. Schließlich ist ein solches Werk doch auch verkäuflich und dann würde man zweifellos bei dessen Bewertung auf die laufenden Preise, den Verkehrswert und dergl. abstellen müssen. Nicht willkürlich erscheint weiterhin die Berücksichtigung des bilanzmäßigen Buchwertes, da dieser doch ein Moment für die billige Abwägung des Steuervermögens bilden kann. Der Vorwurf, die Steuerbehörden hätten in einem unzulässigen Umfang auf die Gestehungskosten abgestellt, erscheint deshalb unbegründet, weil bei der amtlichen Veranlagung auch die Ertragsfähigkeit und die Rentabilität nicht außer Acht gelassen worden sind. Und wenn in letzter Linie von den Behörden bestimmte Anlagen, wie das Stauwehr usw. nicht als Nonvaleurs betrachtet worden sind, so ist dagegen mit der durchaus zutreffenden Begründung, die hiefür von den Steuerbehörden gegeben worden ist, vom Willkürstandpunkt aus nichts einzuwenden.

Aus all diesen Gründen kam die staatsrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes einstimmig dazu, die Beschwerde der Bündner Kraftwerke A.-G. als unbegründet abzuweisen. Dr. E. G., Lausanne.

	Wasserbau und Flussskorrekturen	

Baggerungen im Rhein. Die fortschreitende Vertiefung des Flußbettes im Rhein oberhalb des Durchstiches und die starke Geschiebezufuhr aus dem Oberlauf des Rheins brin-

*) Vergl. auch Nr. 5/1929.

gen es mit sich, daß der Fluß im Diepoldsauer Durchstich und weiter abwärts das Geschiebe nicht mehr in den Bodensee abführt. Da sich die Verhältnisse im Durchstich und auch in der Strecke unterhalb des Durchstiches zusehends verschlimmern, hat die Internationale Rheinregulierungskommission Baggerungen in grossem Maßstabe in Aussicht genommen. Mit Genehmigung der schweizerischen Bundesbehörden sollen rund 400,000 Kubikmeter Geschiebe dem Flußbett entnommen werden.

Schifffahrt und Kanalbauten

Zur Frage der Rheinregulierung. In der Sitzung des Ständerates vom 20. Juni hat der Präsident die erfreuliche Mitteilung gemacht, daß demnächst die bundesrätliche Botschaft über die Rheinregulierung erscheinen werde, da die Vorlage auf die Septembersession vorbereitet werden müsse. Die Priorität der Behandlung hat der Nationalrat. Wie man nun erfährt, hat auch die deutsche Reichsregierung in der gleichen Angelegenheit eine Vorlage vorbereitet, die soeben dem Reichsrat zur Zustimmung für die Einbringung an den Reichstag zugegangen ist. Es handelt sich um einen Gesetzesentwurf über die Durchführung des deutsch-schweizerischen Vertrages betreffend die Regulierung des Rheins zwischen Basel und Straßburg/Kehl. Der Gesetzesentwurf enthält nur drei Artikel und als Anhang den deutsch-schweizerischen Vertrag vom 28. März 1929. Wie man weiter vernimmt, soll dem Projekte der Regulierung in Deutschland keine Opposition erstehen, sodaß angenommen werden kann, daß der Reichstag dem neuen Gesetz zustimmen und die Reichsregierung ermächtigen wird, die mit der Ausführung der Regulierung und insbesondere mit der technischen und administrativen Mithilfe Frankreichs im Zusammenhange stehenden Fragen zu regeln und bei der Einfuhr von Baustoffen für die Regulierungsarbeiten Abgabefreiheit zu gewähren. — Der schweizerische Bundesrat hat den genauen Wortlaut des Vertrages vom 28. März 1929 noch nicht bekannt gegeben, und es sind daher nur die hauptsächlichsten Bestimmungen in der Schweiz bekannt geworden. Es ist aber anzunehmen, daß im Vertrag selber über die Beteiligung schweizerischer Unternehmer und Lieferanten an den Regulierungsarbeiten und schweizerischer Arbeitskräfte nichts bestimmt wurde, sodaß diese Angelegenheit noch bei den Schlußverhandlungen angeschnitten werden müßte.

Ueber die kürzlich erfolgte Befahrung der Rheinstrecke Basel-Straßburg durch eine technische Kommission der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt schreibt das Reichsverkehrsministerium an den Verein zur Wahrung der Rheinschifffahrtsinteressen in Duisburg folgendes: «Während der diesjährigen Rheinstrombefahrung ist über die Frage, ob sie von der französischen Bauleitung in dem Kembser-Wehr frei gehaltene Schifffahrtsöffnung für die Großschifffahrt ausreicht oder nicht, eingehend verhandelt worden. Auch wurden praktische Schiffer über die beim Durchfahren der Wehrbaustelle bereits entstandenen und noch zu erwartenden Schwierigkeiten gehört. Die überwiegende Zahl der Mitglieder des Befahrungsausschusses hat sich dahin ausgesprochen, daß die Oeffnung für Schleppzüge von Rheinschiffen nicht ausreicht und auf etwa 50 m zu vergrößern ist. Die gutachtlichen Äußerungen des Ausschusses werden nunmehr der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt vorgelegt und von dieser in der Novembertagung behandelt werden.» Die schweizerische Rheinschifffahrt und Reederei erleidet durch diesen Unterbruch, der nun erst im November behandelt werden soll, einen beträchtlichen Schaden.

Die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung ist unterm 6. August im Bundesblatt veröffentlicht worden. Sie enthält einen beleuchtenden Bericht, den Text des Vertrages mit Deutschland und das Gutachten des eidg. Amtes für Wasserwirtschaft vom 1. Dezember 1925 über die Wirtschaftlichkeit der Rheinregulierung. Wir werden in der nächsten Nummer ausführlich auf die Botschaft zurückkommen.

Hafenverkehr im Rheinhafen Basel.

Mitgeteilt vom Schifffahrtsamt Basel.

Juni 1929.

A. Schiffsverkehr.

	Dampfer	Schleppzüge	Kähne		Güterboote	Ladung t
			belad.	leer		
Bergfahrt Rhein	—	—	—	—	2	429
Bergfahrt Kanal	—	—	303	—	—	66314
Talfahrt Rhein	—	—	18	198	2	1160
Talfahrt Kanal	—	—	35	57	—	7246
Zusammen	—	—	356	255	4	75149

B. Güterverkehr.

1. Bergfahrt:		2. Talfahrt:	
Warengattung	Ladung t	Warengattung	Ladung t
<i>St. Johannshafen:</i>			
Kohlen und Koks	890	—	—
<i>Kleinhüningerhafen:</i>			
Kohlen und Koks	18905	Abfallprodukte	4871
Weizen	13358	Karbid	1640
Hafer	3107	Rohasphalt	940
Mais	502	Verschiedene Güter	955
Gerste	189		
Nahrungsmittel	2799		
Futtermittel	1670		
Chem. Rohprodukte	7723		
Bitumen	2419		
Erze und Metalle	1751		
Verschiedene Güter	731		
	53154		8406
<i>Klybeckquai:</i>			
Flüssige Brennstoffe	10677	—	—
Verschiedene Güter	2022		
	12699		
Total	66743		8406

Gesamtverkehr vom 1. Januar bis 30. Juni 1929

Monat	linksrheinisch		
	Bergfahrt	Talfahrt	Total t
Januar	1470 (—)	— (—)	1470 (—)
Februar	— (—)	— (—)	— (—)
März	— (—)	— (—)	— (—)
April	710 (2039)	— (—)	710 (2039)
Mai	3583 (3027)	— (—)	3583 (3027)
Juni	890 (6330)	— (—)	890 (6330)
Total	6653 (11396)	— (—)	6653 (11396)
Monat	rechtsrheinisch		
	Bergfahrt	Talfahrt	Total t
Januar	10340 (20017)	2244 (1099)	12584 (21116)
Februar	— (24615)	— (1263)	— (25878)
März	24533 (35896)	660 (938)	25193 (36834)
April	58919 (29880)	5218 (867)	64137 (30747)
Mai	62121 (41668)	7255 (2153)	69376 (43821)
Juni	65853 (33428)	8406 (2645)	74259 (36073)
Total	221766 (185504)	23783 (8965)	245549 (194469)

linksrheinisch		rechtsrheinisch	
Rheinverkehr	— (—)	Rheinverkehr	3011 (3529)
Kanalverkehr	6653 (11396)	Kanalverkehr	242538 (190940)
Total	6653 (11396)	Total	245549 (194469)

Gesamtverkehr Januar/Juni 1929 = 253,202 t (205,865 t)

Die in den Klammern angegebenen Zahlen bedeuten die Totalziffern der korrespondierenden Monate des Vorjahres.

Hafenverkehr im Rheinhafen Basel.

Mitgeteilt vom Schifffahrtsamt Basel.

Juli 1929.

A. Schiffsverkehr

	Dampfer	Schleppzüge	Kähne		Güterboote	Ladung t
			belad.	leer		
Bergfahrt Rhein	—	—	—	—	—	—
Bergfahrt Kanal	—	—	418	—	—	88310
Talfahrt Rhein	—	—	32	320	—	917
Talfahrt Kanal	—	—	22	12	—	4091
	—	—	472	332	—	93318

B. Güterverkehr.

1. Bergfahrt:		2. Talfahrt:	
Warengattung	Ladung t	Warengattung	Ladung t
St. Johannshafen:			
Kohlen und Koks	3773	—	—
Kleinhühnerhafen:			
Kohlen und Koks	30311	Rohasphalt	1432
Weizen	15861	Eisenerz	900
Hafer	2047	Carbid	824
Mais	1534	Verschiedene Güter	1852
Futtermittel	1597		
Chem. Rohprodukte	5536		
Nahrungsmittel	4086		
Bitumen	2188		
Eisen und Metalle	1823		
Versch. Güter	2583		
	<u>67566</u>		<u>5008</u>
Klybeckquai:			
Kohlen und Koks	3924	—	—
Flüssige Brennstoffe	11705		
Verschiedene Güter	1342		
	<u>16971</u>		
Total	88310	Total	5008

Gesamtverkehr vom 1. Januar bis 31. Juli 1929.

Monat	linksrheinisch		
	Bergfahrt	Talfahrt	Total t
Januar	1470 (—)	— (—)	1470 (—)
Februar	— (—)	— (—)	— (—)
März	— (—)	— (—)	— (—)
April	710 (2039)	— (—)	710 (2039)
Mai	3583 (3027)	— (—)	3583 (3027)
Juni	890 (6330)	— (—)	890 (6330)
Juli	3773 (1274)	— (—)	3773 (1274)
	<u>10426 (12670)</u>	<u>— (—)</u>	<u>10426 (12670)</u>
Monat	rechtsrheinisch		
	Bergfahrt	Talfahrt	Total t
Januar	10340 (20017)	2244 (1099)	12584 (21116)
Februar	— (24615)	— (1263)	— (25878)
März	24333 (35896)	660 (938)	25193 (36834)
April	58919 (29880)	5218 (867)	64137 (30747)
Mai	62121 (41668)	7255 (2153)	69376 (43821)
Juni	65853 (33428)	8406 (2645)	74259 (36073)
Juli	84537 (34523)	5008 (5628)	89545 (40151)
	<u>306303 (220027)</u>	<u>28791 (14593)</u>	<u>335094 (234620)</u>
linksrheinisch		rechtsrheinisch	
Rheinverkehr	— (655)	Rheinverkehr	3928 (21817)
Kanalverkehr	10426 (12015)	Kanalverkehr	331166 (212803)
	<u>10426 (12670)</u>		<u>335094 (234620)</u>

Gesamtverkehr Januar/Juli 1929 = 345,520 t (247,290 t)

Die in den Klammern angegebenen Zahlen bedeuten die Totalziffern der korrespondierenden Monate des Vorjahres.

Elektrizitätswirtschaft

Maßnahmen für die Gebirgsbevölkerung und Elektrizitätswerke. Den Mitgliedern der eidgenössischen Räte ist der Schlußbericht der außerparlamentarischen Kommission für die Motion Baumberger an den Bundesrat unterbreitet worden. Er enthält in Bezug auf die Versorgung mit elektrischer Energie folgende Vorschläge:

D. Versorgung mit elektrischer Energie.

1. Es wird den zuständigen Behörden empfohlen, Sorge zu tragen, daß an die Erteilung von Konzessionen für die Erstellung von Elektrizitätswerken die Bedingung geknüpft wird, den betreffenden Berggemeinden für die Zuleitung und Lieferung von elektrischer Energie Vorzugsbedingungen einzuräumen.

2. An die Zuleitung von elektrischem Licht sollen angemessene Beiträge geleistet werden.

E. Wohnungsbau.

Der Bund soll Maßnahmen der Kantone, die der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in den Gebirgsdörfern dienen, nach Maßgabe der Kantone unterstützen und zu diesem Zwecke einen jährlichen Kredit ins Budget aufnehmen.

Neue Wärmetarife des Elektrizitätswerkes der Stadt Basel. Mit Wirkung ab 1. Juli 1929 hat das Elektrizitätswerk der Stadt Basel neue Wärmetarife in Kraft gesetzt, die einen erfreulichen Fortschritt bedeuten. Mit dem Tarif für gewerbliche Zwecke kann bei einem Jahresbezug von über 500 kWh die Energie zu 8 Rp. per kWh im Winter und 6 Rp. im Sommer bezogen werden. Bei ansehnlichem Spätnachtverbrauch wird die Spätnachtenergie zum Tarif für Boiler und Speicheröfen berechnet. Bei kleinerem Bezug kostet die Energie 10 Rp. im Winter und 8 Rp. im Sommer. Die Messung erfolgt mit dem Doppeltarifzähler mit 50 Rp. Berechnung in der Hochtarifzeit.

Für regelmäßig benützte Kocheinrichtungen beträgt der Strompreis 8 Rp. per kWh im Winter und 6 Rp. im Sommer, ohne Rücksicht auf die Tageszeit. Das Kochstromabonnement kann mit dem Abonnement für Boiler und Speicheröfen durch Verwendung eines Doppeltarifzählers verbunden werden.

Der Tarif für Boiler und Speicheröfen beträgt 5 Rp. per kWh im Winter und 3 Rp. per kWh im Sommer. Die Berechnung erfolgt von 22 Uhr bis 6 Uhr.

Für den Bezug von Samstag-, Sonntag- und Sonntagsstrom werden weitere Ermäßigungen gewährt. Der Ansatz beträgt noch 2 Rp. per kWh.

Kleinboiler von 30 und 50 Liter Inhalt werden im Pauschalabonnement abgegeben. (Fr. 48.— bzw. Fr. 72.— pro Jahr.)

Förderung der elektrischen Wärmeanwendungen im Gebiet der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke. Infolge Entgegenkommens der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke im Versorgungsgebiet Oberbüren-Niedervil (Bezirk Wil), sowohl durch Beitragsleistung an die Anschaffung neuer Kochherde und hiezu notwendiger Kochgeschirre, wie auch durch neue Tarifierung der Strompreise zeigt sich in hiesiger Gemeinde eine starke Tendenz zur Einführung der elektrischen Küche. Eine große Zahl solcher Einrichtungen ist bereits bestellt, zum Teil montiert. Der neue Tarif sieht einen Hoch- und Niedertarif vor. Ersterer berechnet pro kWh 8 Rp., letzterer nur 5 Rp. Da nun aber der Niedertarif in die Zeit von 10½ bis 13¼ Uhr und von 22 bis 7 Uhr in Berechnung kommt, fällt auch die Hauptkochzeit diesem niederen Tarife zu, was eine bedeutende Reduktion des Strompreises bedeutet. Zudem wird den neuen Abonnenten für die ersten 4 Monate auf ihre Stromrechnung noch ein Extrarabatt von 50 Prozent gewährt.

Nouvelle installations des usines électriques de la ville de Lausanne. La Municipalité de Lausanne présente au Conseil communal un préavis relatif à l'augmentation de la réserve thermique de l'Usine de Pierre de Plan et à l'installation d'une nouvelle unité génératrice à l'Usine du Bois Noir.

Il s'agit de mettre les Services Industriels mieux à même de parer aux interruptions de courant en augmentant la puissance des installations de Pierre de Plan, par l'adjonction de deux groupes Diesel-alternateurs d'une puissance normale de 2000 kilowatts chacun, à la vitesse de 250 tours par minute, et de prévoir la suppression dans quelque années des deux turbines à vapeur qui actuellement assurent le service de secours.

D'autre part, l'augmentation de la consommation d'énergie nécessite l'accroissement de la puissance de l'Usine du Bois Noir. Pour l'instant on installerait un nouveau groupe turbine-alternateur.

En résumé, la Municipalité sollicite du Conseil communal un crédit de frs. 1,250,000 pour l'augmentation de la réserve thermique de l'Usine électrique de Pierre de Plan et un crédit de frs. 521,000 pour l'installation à l'Usine du Bois Noir d'un quatrième groupe turbine-alternateur de 2450 kilowatts.

Forces Motrices d'Orsière. Nous lisons dans la «Feuille d'Avis» de Sion du 23 juillet: L'exécution des travaux des forces motrices de Liddes et de Praz-de-Fort à Orsières vient d'être reprise et, cette fois-ci pour être achevée.

On sait que les tunnels de cette installation hydro-électrique ont été percés, il y a environ 22 ans, sur une longueur totale de 12 kilomètres environ. La British Aluminium Co., propriétaire du chemin de fer Martigny-Orsières, possédait jusqu'à ce jour la grande majorité des actions de la Compagnie des Forces Motrices d'Orsières. Elle vient de les céder à un groupement, constitué par la Société pour l'industrie chimique de Bâle et la Société suisse d'Electricité et de Traction, à Bâle, qui consentira à la Compagnie des crédits suffisants pour l'achèvement complet des travaux.

Le capital-actions a été porté de 2,500,000 francs à 3,000,000 francs entièrement libéré.

Le Valais apprendra avec satisfaction cette heureuse nouvelle. La mise en valeur de nos forces hydrauliques va faire de nouveau un pas important du fait de cette réalisation.

Stromtarife und Stromtarifpolitik. Ueber dieses Thema hat kürzlich Professor R. Schneider, Darmstadt vor der Frankfurter Elektrotechnischen Gesellschaft Ausführungen gemacht, die insofern neues brachten, als sie die gegensätzlichen Anschauungen in der Preisbildung der elektrischen Arbeit, wie sie zwischen Abnehmer und Werken bestehen, in ihren Ursachen einmal grundsätzlich klarlegten. Während die Öffentlichkeit die in den Tarifen zum Ausdruck kommende Differenzierung der elektrischen Arbeit nicht versteht und den Einheitspreis für die kWh erstrebt, wünschen die Elektrizitätswerke eine noch stärkere Differenzierung durch Anpassung der Strompreise an die Marktlage und an die Gesteungskosten. Schneider zeigte die Unrichtigkeit der Anschauungen der Abnehmerschaft und die Unzweckmäßigkeit der von der anderen Seite vertretenen Ansicht und kam zu dem Ergebnis, daß streng zwischen Gesteungskosten und Preisbildung zu unterscheiden ist. Das oberste Gesetz für den Elektrizitätswerkleiter muß sein, seine Tarife so zu gestalten, wie sie der Markt am besten verträgt. Maßgebend ist also in erster Linie die Berücksichtigung der Wertschätzung der elektrischen Arbeit durch den Abnehmer. Dieser Wertschätzung werden noch am meisten die Grundgebührentarife gerecht. Leider besteht aber in dieser Tarifart eine außerordentliche Bunt-scheckigkeit, die die Uebersichtlichkeit erschwert und komplizierte Meßeinrichtungen erfordert. Im allgemeinen sind die Grundgebühren zu niedrig und die Gebühren für die kWh zu hoch. Um alle Mißstände zu vermeiden, ist eine unveränderliche Arbeitsgebühr für die kWh zu erheben, die so niedrig zu bemessen ist, daß auch Wärmespeicherung ohne weitere Preisabstufungen vorgenommen werden können. Lediglich die Grundgebühr ist zu tarifieren und zwar unter Berücksichtigung der Wertschätzung des Abnehmers, für die als gewisser Anhalt seine Abnahmekurve und ihre Lage zur Gesamtbelastungskurve des Werkes anzusehen ist. Die Ermittlung dieser Kurve des Abnehmers stellt aber ein schwieriges Problem dar und erfordert ein eingehendes Studium des Konsums und der Lebensgewohnheiten der Menschen. Die Grundlage einer zielbewußten Elektrizitätswirtschaft und Tarifpolitik ist daher das Studium und die Pflege des Konsums.

Verbilligte Elektrizitätstarife in Deutschland. Das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk hat sich entschlossen, mit Wirkung ab 1. Juli 1929 allen Abnehmern den Strom für die im Privathaushalt zur Verwendung kommenden elektrischen Apparate zum Vorzugspreise, u. zw. zum halben bisherigen Kraftstrompreis, d. h. zur Zeit für 8 Pfg. je kWh zu liefern.*) Zu diesem billigen Tarif können also in Zukunft im Haushalt Küchenherde, Bügeleisen, Elektrowärmegegeräte, Staub-sauger, Küchenmotoren, Waschmaschinen usw. benutzt werden, während für elektrische Beleuchtung nach wie vor der alte Tarif mit 33½ Pfg. (bezw. 38½ Pfg. bei Finanzaufschlügen) je Kilowattstunde bestehen bleiben. Diejenigen Stromabnehmer, die durch Anschluß von Elektrowärmegegeräten mindestens 1000 kWh im Jahre zu diesem Haushaltstarif verbrauchen, erhalten die weitere Vergünstigung,

*) In Gemeinden mit 15% Finanzaufschlag 9 Pfg. je kWh.

daß ihnen der Lichtstrom während der sechs Sommermonate nur zu dem jetzigen normalen Kraftstrompreis, das sind 15¼ bzw. 18¼ Pfg., berechnet wird.

Diese ganz außerordentliche Strompreisermäßigung wird sich zweifellos in Richtung der Elektrifizierung des privaten Haushalts im Westen auswirken, und sie wird bei der Größe des Netzes des RWE. voraussichtlich auch große Bedeutung für die Industrie der elektrischen Apparate bezw. ihren Absatz verlangen. Denn den Stromabnehmern wird weiter noch die Vergünstigung gewährt, daß sie die Kosten für elektrische Installationen sowohl als auch für die Anschaffung der elektrischen Geräte ratenweise über eine Frist von 1½ Jahren verteilen können.

Deutsche, allg. Zeitung, 30. Juni 1929.

* * *

Das Ingenieurbureau Oskar v. Miller schreibt dazu an die «Münchener Neuesten Nachrichten» Nr. 180:

Wir dürfen darauf hinweisen, daß auf Anregung Oskar v. Millers in den unter unserer Leitung stehenden Elektrizitätswerken in Schweinfurt und in Schwandorf*) auf Grund der außerordentlich günstigen Strombeschaffung durch das Bayernwerk zum erstmalig in Bayern und in Deutschland seit mehr als zwei Jahren Wärmestrom in den Haushaltungen um einen Durchschnittspreis von 8 bis 9 Pfg. je kWh abgegeben wird.

Auch die vom Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk gewährte Begünstigung für den Lichtbezug ist in den genannten bayerischen Werken eingeführt, indem die Wärmestromabnehmer für ihre Beleuchtung neben einer mäßigen Grundgebühr nur den Wärmestrompreis von 8 Pfg. je kWh bezahlen. Diese Begünstigung findet das ganze Jahr und bei jeder beliebigen Wärmestromentnahme statt.

Was die Abgabe elektrischer Geräte gegen Ratenzahlung betrifft, so sind in Schweinfurt und in Schwandorf Teilzahlungen bis zu 30 Monatsraten eingeführt. Außerdem geben diese Werke die Wärmeapparate wesentlich unter ihren Selbstkosten ab, so daß die Abnehmer für dieselben nur etwa die Hälfte bis ein Drittel der normalen Verkaufspreise bezahlen. Die Folgen dieser Maßnahmen bestehen darin, daß schon nach zweijährigem Betrieb in den beiden Städten 700 Haushaltungen elektrisch kochen bzw. elektrische Heißwasserbereitung verwenden.

Es ist sehr erfreulich, daß eines der größten und fortschrittlichsten deutschen Elektrizitätsunternehmen nunmehr ähnliche Strompreise für den Haushaltstrom eingeführt hat und es ist zu hoffen, daß weitere Elektrizitätswerke den gegebenen Beispielen rascher als bisher folgen werden, namentlich in Bayern, wo durch die zentrale Stromversorgung seitens des Bayernwerkes die Einführung niedriger Wärmestrompreise den Werken wesentlich erleichtert wird.

Die Verbindung der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft (A. E. G.) mit der General Electric Company. Dem Handelsteil der «Basler Nachrichten» (5. Aug. 1929) entnehmen wir darüber folgendes:

Die A. E. G. erhöht ihr Aktienkapital von zurzeit 150 Mio. RM. Stammaktien und 36,25 Mio. RM. 5- und 6-prozentigen Vorzugsaktien (von welchen ein ansehnlicher Teil im Besitze der Gesellschaft selbst sich befinden dürfte) auf 200 Mio. RM., aber mit der Ermächtigung, eine weitere Erhöhung auf 210 Mio. RM. nach Bedarf durchführen zu können. Wesentlich ist, dass bei dieser Kapitalserhöhung zwei untereinander verbundene Sondertransaktionen ihre Erledigung finden sollen. Zunächst erfolgt die Ausfolgung von 30 Mio. RM. Stammaktien zum Kurse von 200% (also zum ungefähren Börsenpreise) an die General Electric Co., die bisher schon durch freihändige Aufkäufe an den deutschen Börsen über mindestens 20 Mio. Stammaktien der A. E. G. verfügen dürfte und nunmehr in den Besitz von total einem Viertel bis etwa einem Drittel des A. E. G.-Kapitals gelangen wird; auch fünf Aufsichtsratsmandate bei der A. E. G. (bisherige Besetzung des Aufsichtsrats: 34 Personen) werden der General Elec-

*) Vgl. auch diese Zeitschrift, Jahrgang 1928, S. 144, Nr. 8.

tric Co. eingeräumt. Gleichzeitig wandelt in einer reichlich komplizierten Form die A. E. G. ihre 36,25 Mio. RM. Vorzugsaktien beider Kategorien fakultativ in Stammaktien um: den Vorzugsaktionären werden für den halben Nennbetrag ihrer Titel Stammaktien der A. E. G. und 20% bar angeboten (für je 600 RM. 5% oder 6% Vorzugsaktien: 300 RM. Stammaktien zuzüglich 120 RM. bar). Daraus erwartet sich die A. E. G. einen Teil der Stammaktien, die sie für den in Aussicht genommenen Betrag von 30 Mio. RM. nominal zur Aushändigung an die General Electric Co. zu 200% nötig hat. Für den Fall, dass Vorzugsaktionäre nicht in entsprechendem Umfange den Umtausch in Stammaktien vornehmen, soll die oben erwähnte Ermächtigung zur weiteren Kapitalserhöhung um 10 Mio. Stammaktien herangezogen werden.

Aus dieser Kapitaltransaktion rechnet man mit einem Bareinfluß von mehr als 70 Mio. Reichsmark bei der A. E. G. und mit einem Zuwachs aus Agio für die Reserve von 35 bis 40 Mio. RM. Die General Electric Co. hat sich damit einverstanden erklärt, dass ein eventueller Wiederverkauf der ihr jetzt überlassenen A. E. G.-Aktien nicht ohne Mitwirkung der A. E. G. erfolgen darf. Aus den genannten Ziffern ergibt sich, daß die Position der General Electric Co. bei der A. E. G. eine recht starke und mitbestimmende sein wird. Wieder liegt hier ein Fall «freiwilliger Ueberfremdung» vor, der sich ein deutsches Großunternehmen gegenüber dem Auslande unterzieht, und zwar diesmal in einem wesentlich größeren Umfange, als vor kurzem bei der 16-prozentigen Beteiligung der General Electric Co. an der ebenfalls der A. E. G. nahestehenden Osram-Glühlampen-Gesellschaft. Diese Finanzbeteiligung der General Electric Co. hat aber auch weitgehende industrielle Folgen. Es wird mitgeteilt, daß zwischen der A. E. G. und der Internationalen General Electric Co., welche die Trägerin der ausländischen Interessen der General Electric Co. ist, ein Plan der Zusammenarbeit für alle Weltteile vereinbart worden ist. Der Patent- und Erfahrungsaustausch der Vorkriegszeit, der schon damals zwischen den beiden Gruppen bestanden hatte, aber durch den Weltkrieg aufgelöst worden war, soll erneuert und ausgebaut werden. Insbesondere soll die Kooperation in bezug auf die Starkstrom-Fabrikationsunternehmungen in den wichtigsten europäischen Industrieländern erfolgen. Bemerkenswert ist, daß es sich hierbei um den europäischen Markt handelt, für dessen Entwicklung die A. E. G. die starke finanzielle Mithilfe des amerikanischen Partners erhält.

Das neue Bündnis ist umso bedeutender, als bei der Interessennahme der General Electric Co. an der Osram-Gesellschaft der amerikanische Großkonzern auch in engere Beziehungen zu der Siemens-Schuckert-Gruppe getreten ist, die auf dem Gebiete der deutschen und internationalen Schwachstrom-Industrie eine führende Stellung einnimmt. Ob sich die amerikanischen Beziehungen auch nach dieser Richtung hin noch weiter entwickeln werden, bleibt abzuwarten. Es ist vielleicht damit zu rechnen, daß über die beiderseitigen Beziehungen zur General Electric Co. hin die beiden führenden Rivalen der deutschen Elektrogroßindustrie, die Gruppen A. E. G. und Siemens-Schuckert, den Weg zu einer engeren Kooperation untereinander finden werden.

Compagnie Européenne pour Entreprises d'Electricité et d'Utilité Publique (Europel), Brüssel. Unter den Auspizien der Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich und der Società Adriatica di Elettricità in Venedig, vertreten durch ihre Auslandsgesellschaft, die Compagnie Italo-Belge pour Entreprises d'Electricité et d'Utilité Publique in Brüssel, wurde am 18. Juni 1929 in Brüssel eine neue Holdinggesellschaft unter dem obigen Namen gegründet. Zweck dieser Gesellschaft ist, sich an industriellen Unternehmungen jeglicher Art zu beteiligen und besonders Unternehmungen der Elektrizitätsbranche und des öffentlichen Interesses (Public utilities) zu finanzieren, ohne ihre Tätigkeit auf ein bestimmtes Land zu begrenzen. Die im Jahre 1895 gegründete Bank für elektrische Unter-

nehmungen und die Società Adriatica di Elettricità, welche im Jahre 1904 gegründet wurde, verfügen über eine mehr als 25jährige Erfahrung in elektrischen Geschäften, welche der «Europel» zugute kommen wird. Neben diesen beiden Gesellschaften haben folgende Institute bei der Gründung der «Europel» mitgewirkt: Schweizerische Kreditanstalt, Banca Commerciale Italiana, Banque de Bruxelles, Crédit Anversois, Banque Allard, Sofina, Electrobél, Sinabel (Solvay-Gruppe), Banque Morgan & Co., Banque Française et Italienne pour l'Amérique du Sud, Paris. Von andern schweizerischen, italienischen, belgischen und amerikanischen Gruppen wurden Unterbeteiligungen übernommen.

Das Aktienkapital beträgt 500 Mill. belg. Fr., bestehend aus: 1,000,000 Aktien A von nom. 100 Fr., 800,000 Aktien B von nom. 500 Fr. Die Aktien A und B sind voll einbezahlt. Die jährlichen Nettogewinne sollen wie folgt Verwendung finden: 5 Prozent an den gesetzlichen Reservefonds; Verteilung einer ersten Dividende von 6 Prozent auf die Aktien A und B im Verhältnis ihres Nominalwertes; vom Rest: 1/2 Prozent an den Verwaltungsrat und die Kontrollstelle; der Rest wird verteilt auf die Aktien A und B im Verhältnis ihres Nominalwertes.

Aus den Geschäftsberichten größerer Elektrizitätswerke

Elektrizitätswerk der Stadt Zürich. Im Berichtsjahr vom 1. Oktober 1927 bis 30. September 1928 betrug die Stromabgabe rund 241,2 Mio. kWh, gegen 226,5 im Vorjahre. Der grosse Zuwachs von rund 15,3 Mio. kWh beweist, daß der Bau des Kraftwerkes Wettingen bald in Angriff genommen werden muß. An der Steigerung sind alle Gebiete des Verbrauches beteiligt. Es wurden 414 elektrische Kochherde angeschlossen, fast doppelt so viele, wie im Vorjahre und 1900 neue Heißwasserspeicher, von denen nahezu zwei Drittel subventioniert wurden. Der Reingewinn des Werkes von 3,75 Mio. Fr. wurde an die Stadtkasse abgeliefert.

Elektrizitätswerk der Stadt Genf. Im Berichtsjahr 1928 wurden 48,5 Mio. kWh (45,0) verteilt. Die Installationen von Heißwasserspeichern hat eine weitere Zunahme von 550 (660) Stück auf 4059 erfahren, mit einem Anschlußwert von 5564 kW. Der Reingewinn des Werkes von 2,55 Mio. Fr. wurde unter die an der Elektrizitätsversorgung beteiligten Gemeinden verteilt.

Elektrizitätswerk der Stadt St. Gallen. Im Jahre 1928 wurden 14,8 Mio. kWh (13,4) umgesetzt, wovon auf Beleuchtung 5,4, auf Kraft und technische Zwecke 6,1, auf Wärme 1,8 und auf die Trambahn 1,5 Mio. kWh fielen. Die Abgabe für Wärmeanwendungen stieg von 1,3 auf rund 1,8 Mio. kWh. An die Stadtkasse wurden 1,05 Mio. Franken (1,11) abgeliefert.

Elektrizitätswerk der Stadt Basel. Der Energieverbrauch der Abonnenten im Berichtsjahr 1928 betrug 101,8 Mio. kWh, die Zunahme somit 11,5 Mio. oder 12,4%. Der Absatz von Wärmeenergie ist um 18,2% gestiegen, was auf den vermehrten Verbrauch für Boiler zurückzuführen ist. Im Berichtsjahr ist deren Zahl von 6207 auf 7914 gestiegen. Der Strombedarf des Werkes konnte zum größten Teil aus dem Kraftwerk Augst (111,2 Mio. kWh) gedeckt werden, der Rest wurde im wesentlichen von den Bernischen Kraftwerken bezogen. Der Totalumsatz betrug 129,7 Mio. kWh. Als Reinertrag flossen 3,09 Mio. Fr. in die Stadtkasse.

Elektrizitätswerk der Stadt Schaffhausen. Der Energieumsatz betrug im Berichtsjahr 1928 15,0 Mio. kWh (14,0), was einer Zunahme von 6% entspricht. Die Einnahmen aus Energieverkauf betragen 1,47 Mio. Franken (1,39). Ihre Zunahme ist geringer als diejenige des Absatzes in kWh. Entsprechend ist auch der durchschnittliche Erlös pro kWh von 7,8 auf 7,58 Rp. gesunken. Das Guthaben der Stadtkasse wurde mit 5% verzinst und außerdem ein Beitrag von 200,000 Fr. abgeliefert.

Elektrizitätswerk Olten - Aarburg. Der Geschäftsbericht des Elektrizitätswerkes Olten - Aarburg bemerkt, daß die Energielieferungsverträge eine restlose Ausnützung der technisch möglichen Produktion ermöglichten. Die Gesamtproduktion in den beiden Werken Ruppoldingen und Gösigen beträgt 306,872,460 kWh (i. V. 315,26 Mill.). Die befriedigende industrielle Konjunktur und eine intensive Propaganda für vermehrte Anwendung der Elektrizität in Gewerbe und Haushalt brachten eine Zunahme des Absatzes von 14 % im direkten Absatzgebiet, also eine ganz bemerkenswerte Steigerung.

Der Reingewinn ist mit Fr. 1,462,504 (1,419,761) ausgewiesen. Davon werden Fr. 120,000 in die Aktienreserve gelegt und auf das Fr. 15 Mill. betragende Aktienkapital eine Dividende von wieder 8% ausgerichtet.

Der Bericht berührt noch zwei wichtige Ereignisse. Einmal die Kapitalerhöhung von Fr. 15 Mill. auf Fr. 20 Mill., sodann die Vereinbarung zwischen den Bernischen Kraftwerken, der Gesellschaft des Aare- und Emmenkanals und des Elektrizitätswerkes Olten über die Energieversorgung des Gebietes der AEK. Wir verweisen dazu auf diese Zeitschrift, Nr. 4/1929, S. 73.

Elektrizitätswerk der Stadt Lausanne. Im Jahre 1928 wurden 43,4 Mio. kWh (41,0) verteilt. Der Preis pro kWh (Durchschnitt) ist wiederum gesunken und beträgt 9,7 Rp. (10,0 im Vorjahre und 12,1 im Jahre 1924). Der Bruttoerlös betrug 2,4 Mio. Franken. Wieviel in die Gemeindekasse floß, ist nicht angegeben. Alle drei Betriebe zusammen leisteten 1,50 Mio. Fr.

Elektrizitätswerk der Stadt Aarau. Die Stromabgabe im Berichtsjahr 1928 weist eine Zunahme von 8,7 Mio. kWh auf total 50,8 Mio. auf, das sind 21 %. Eine besonders starke Vermehrung zeigt der Absatz von Wärmestrom. Die Wasseraeräte erfuhren eine Vermehrung von 128 Stück auf 701, die Kochapparate um 152 Stück auf 1972 Stück. Im ganzen sind Ende 1928 angeschlossen: 10,925 Wärmeapparate (inkl. Bügeleisen) mit 20,000 kW Anschlußwert. In die Polizeikasse flossen Fr. 200,000, in die Stadtkasse Franken 677,800.

Elektrizitätswerk der Stadt Luzern. Die gesamte Energieabgabe betrug im Jahre 1928 20,1 Mio. kWh (17,37), was einer Zunahme von 16 % entspricht. Sie ist hauptsächlich auf gesteigerte Bezüge der Industrie zurückzuführen. Das Werk hat einen besondern Propagandafeldzug für verbesserte Schaulen- und Heimbeleuchtung in Gang gesetzt. Das Ergebnis der Untersuchungen war, daß 83,3 % der Schaulenbeleuchtungen mangelhaft waren und des Umbaus bedürfen. Bis Ende des Berichtsjahres waren davon 37 %, den Anregungen des Werkes entsprechend, umgebaut worden. Der Voranschlag zugunsten der Gemeindekasse betrug Fr. 1,428,870.

Städtische Werke Baden. Der totale Energieumsatz betrug im Berichtsjahre 1928 19,3 Mio. kWh gegenüber 17,41 im Vorjahre. Die Vermehrung ist auf einen Zuwachs von Abnehmern auf allen Gebieten zurückzuführen. Besonders der Anschlußwert für Kraft ist bedeutend gestiegen (von 11,250 kW im Jahre 1927 auf 15,735 kW im Berichtsjahr). Aber auch der Anschlußwert der elektrischen Apparate ist um mehr als 1000 kW gestiegen. Der Ueberschuß der Jahresrechnung von Fr. 40,000 wurde an die Stadtkasse abgeliefert.

S. A. de l'Usine Electrique des Clées, Yverdon. Bei einem Absatz von 8,6 Mill. (7,9) kWh betrug im vergangenen Jahr der Bruttogewinn auf Licht und Kraft Fr. 903,860 (837,733). Nach vorhergehender Ueberweisung von Fr. 90,000 (75,000) an den Baufonds, dem aus dem Reingewinn noch weitere Fr. 53,415 (41,908) überwiesen werden und der damit auf Fr. 412,561 (279,044) ansteigt, wird ein Reingewinn von Fr. 273,269 (258,882) ausgewiesen; daraus wird auf das Aktienkapital von Fr. 1,6 Mill. wie seit 1926 eine Dividende von 10 %, d. h. Fr. 50 bezahlt.

Société romande d'électricité. Le bénéfice de la Société électrique Vevey-Montreux pour l'exercice 1928 s'élève à fr. 470,348. Après amortissements et ver-

sements aux fonds de réserve et de renouvellement, il reste un solde actif de fr. 89,312, dont fr. 80,000 sont distribués sous forme d'un dividende de 4 % et fr. 9312 reportés à nouveau.

La Société des forces motrices de la Grande-Eau a réalisé en 1928 un bénéfice de fr. 469,638. Après amortissements et versement au fonds de réserve disponible, le dividende de 4 % absorbe fr. 80,000 et fr. 9638 sont reportés à nouveau.

La Société romande d'électricité, qui possède presque l'entier du capital-actions des deux sociétés précitées, boucle ses comptes de 1928 par un bénéfice net de fr. 1,063,615, que le Conseil d'administration propose de répartir comme suit: dividende de 8½ % aux actions privilégiées et de 6½ % aux actions ordinaires anciennes (comme pour l'exercice 1927), fr. 622,000; amortissements divers, fr. 204,934; au compte de réserve de dividendes, fr. 14,401; à réserve spéciale disponible, fr. 80,000; à la réserve ordinaire, fr. 36,843; aux œuvres philanthropiques, fr. 12,000; tantièmes, fr. 57,605; à compte nouveau, fr. 15,831.

Le dividende, net d'impôt fédéral, sera payé dès le 27 mai, à raison de fr. 41.20 par action privilégiée et fr. 31.50 par action ordinaire.

LITERATUR

Der Wärmeübergang beim Kondensieren von Heiß- und Satt-dampf von Prof. Dr.-Ing. M. Jakob und Reg.-Rat Dr.-Ing. S. Erk. / **Die Verdampfungswärme des Wassers und das spezifische Volumen von Satt-dampf für Temperaturen bis 210° Celsius** von Prof. Dr.-Ing. M. Jakob (Heft 310 der Forschungsarbeiten auf dem Gebiete des Ingenieurwesens). Din A 4, IV/20 Seiten mit 23 Abbildungen im Text und auf 1 Tafel und 9 Zahlentafeln. Broschiert RM 3,50, VDI-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 7/1929.

Obwohl der Wasserdampf zu den allerwichtigsten Energieträgern der Technik gehört, sind viele seiner Eigenschaften wegen der Schwierigkeit der experimentellen Erforschung noch wenig bekannt. Dies gilt z. B. für den Kondensationsvorgang, einen in der Technik besonders häufigen Prozeß. Dieser ist bis jetzt so wenig geklärt, daß in der ersten Arbeit des vorliegenden Heftes erst einmal der Weg zu einer wirklich brauchbaren Grundlage für den Vergleich von verschieden überhitztem und verschieden hoch gespanntem Dampf gefunden werden muß. Hierauf konnte dann experimentell nachgewiesen werden, daß Heiß- und Satt-dampf — wenigstens in dem bisher bearbeiteten Versuchsbereich — als Wärmeträger ziemlich gleichwertig sind, wenn Dampf kondensiert.

In der zweiten Arbeit werden Messungen der Verdampfungswärme des Wassers im Bereich bis 210° C (20 at) mitgeteilt. Der Verfasser beschreibt an Hand der Schnittzeichnungen des bei den Versuchen benutzten Kalorimeters die bemerkenswerten Einzelheiten der Versuchsanordnung. Mit der Genauigkeit von 2 v. T. werden im Bereich von 30—210° C (0,04—20 at) die Werte der Verdampfungswärme des Wassers und die daraus berechneten Werte des spezifischen Volumens des Satt-dampfes mitgeteilt.

Die beiden in Heft 310 der Forschungsarbeiten veröffentlichten Untersuchungen bilden den ersten Teil eines größeren Forschungsprogrammes über die Eigenschaften des Wasserdampfes, dessen Durchführung durch die Unterstützung der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft ermöglicht wird.

Peter A., Ing. Die Juragewässerkorrektur. Bericht über die Vorgeschichte, Durchführung, Wirkung und Neuordnung 1921. 250 Seiten, mit Plänen, Karten, Abbildungen. Bern 1922, Verlag Emil Horath.

J. R. Frey. Der Rhein als Schifffahrtsstraße. Separatdruck aus Schweizer Geograph, 1929.

Kraftwerke Brusio. Festschrift zum 25-jährigen Bestehen. 115 Seiten, mit Baubeschreibung, Abbildungen, Plänen. Druck Frobenius A.-G. Basel 1929.

Experimentelle Einführung in die angewandte Elektrizitätslehre. Ueber 100 z. T. farbige Zeichnungen und 16 Kunstdrucktafeln. In Ganzleinen gebunden Fr. 9.20. A. Franke A.-G., Verlag in Bern.

Das Buch von Dr. Staub darf als ein hervorragendes Hilfsmittel für Schulunterricht und Selbststudium gelten, wie es in dieser Art bis jetzt noch nicht existiert. Es ist auf der Grundlage der Praxis, der Anschauung und des Experimentes aufgebaut und macht mit seinen vorzüglich ausgeführten, z. T. farbigen Originalzeichnungen und 16 Bildtafeln sowie mit dem soliden, geschmackvollen Leinen-Einband einen ausgezeichneten Eindruck.

Das Buch ist aus einer Reihe von Experimental-Kursen hervorgegangen, die der Verfasser in kaufmännischen, technischen und Lehrerkreisen geleitet hat. Es will in erster Linie ein Hilfsbuch für den Lehrer sein, um ihm beim Einführungsunterricht in die Elektrizitätslehre an die Hand zu gehen. Durch die geschickt getroffene Auswahl und durch die ausgezeichnete methodische Darbietung des Stoffes, durch die vielen Illustrationen sowie durch eine zweckmässige Auswertung des Versuchs erfüllt das Werk diese Aufgabe in vorzüglicher Art.

Außerdem wird es dem Studierenden selber und dem Techniker zur Wiederholung und Festigung der Kenntnisse wertvoll sein; und schliesslich wird jeder Interessent überhaupt aus dem auf breitester praktischer Grundlage aufgebauten Werk ein umfassendes Verstehen der elektrischen Erscheinungen und Einrichtungen gewinnen.

Der reiche Inhalt kann hier nur kurz angedeutet werden.

In die Elektrotechnik führen speziell ein die Abhandlungen über das Messen bei elektrischen Erscheinungen, über Induktion und über die elektrischen Maschinen.

Entsprechend der praktischen Grundlage finden sich zum ersten Mal in einer Elektrizitätslehre Abschnitte über elektrischen Unfall mit beigedruckter «Anleitung zur Hilfeleistung», über schweizerische Elektrizitätswirtschaft, über Verwendungsmöglichkeiten des elektrischen Stromes in Gewerbe und Industrie, Landwirtschaft und Haushalt, über die Formen und Anwendungen des Tarifwesens usw. Ferner enthält das Buch Abschnitte über die schweizerischen Elektrizitätswerke (mit 12 Bildtafeln von typischen Wasserkraftwerken, u. a. von den Oberhasliwerken der B. K. W. mit erläuterndem Text) und eine Karte der Schweiz (1:600,000) mit Eintragung der schweizerischen Wasserkraftwerke und ihrer Verbindungsleitungen (in 5 Farben) mit zugehöriger Tabelle über die Anlageverhältnisse.

Die elektrische Waschküche. Von dieser Publikation in No. 7 der Schweiz. Wasserwirtschaft vom 25. Juli 1929 sind Sonderabzüge in kleinem Format erhältlich. Der Preis pro Exemplar beträgt 45 Rp. Bestellungen sind an das Sekretariat des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes, St. Peterstraße 10 in Zürich zu richten.

Unverbindliche Kohlenpreise für Industrie per 25. Aug. 1929. Mitgeteilt von der „KÖX“ Kohlenimport A.-G. Zürich

	Calorien	Aschen- gehalt	25. April 1929	25. Mai 1929	25. Juni 1929	25. Juli 1929	25. Aug. 1929
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
per 10 Tonnen franco unverzollt Basel							
Saarkohlen: (Mines Domaniales)							
Stückkohlen	6800—7000	ca. 10%	450.—	450.—	450.—	450.—	450.—
Würfel I 50/80 mm			475.—	475.—	475.—	475.—	475.—
Nuss I 35/50 mm			455.—	455.—	455.—	465.—	465.—
„ II 15/35 mm			405.—	405.—	405.—	415.—	415.—
„ III 8/15 mm			380.—	380.—	380.—	385.—	385.—
Zonenvergütungen für Saarkohlen Fr. 20 bis 90 p. 10 T. je nach den betreff. Gebieten.							
franco verzollt Schaffhausen, Singen, Konstanz und Basel							
Ruhr-Coks und -Kohlen							
Grosscoks	ca. 7200	8—9%	508.—	498.—	498.—	500.—	500.—
Brechcoks I			563.—	528.—	528.—	540.—	560.—
„ II			603.—	568.—	568.—	580.—	600.—
„ III			538.—	493.—	493.—	505.—	525.—
Fett-Stücke vom Syndikat							
„ Nüsse I und II	ca. 7600	7—8%	473.—	473.—	473.—	475.—	475.—
„ „ III			473.—	473.—	473.—	475.—	475.—
„ „ IV			468.—	468.—	468.—	470.—	470.—
Essnüsse III			453.—	453.—	453.—	455.—	455.—
„ „ IV			518.—	538.—	538.—	540.—	540.—
Vollbrikets			443.—	443.—	443.—	445.—	445.—
Eiforbrikets			473.—	473.—	473.—	475.—	475.—
Schmiedennüsse III			473.—	473.—	473.—	475.—	475.—
„ „ IV			475.—	475.—	475.—	477.—	477.—
			460.—	460.—	460.—	462.—	462.—
franco Basel verzollt							
Belg. Kohlen:							
Braissettes 10/20 mm	7300—7500	7—10%	455—480	470—490	480—500	492—512	492—512
„ 20/30 mm			560—610	560—620	570—635	602—667	622—667
Steinkohlenbrikets 1. cl. Marke	7200—7500	8—9%	485—510	485—520	490—530	502—542	522—550

Größere Mengen entsprechende Ermäßigungen.

Ölpreise auf 15. Aug. 1929. Mitgeteilt von der Firma Emil Scheller & Co., Zürich.

Treiböle für Dieselmotoren	per 100 kg Fr.	Benzin für Explosionsmotoren	per 100 kg Fr.
Gasöl , min. 10,000 Cal. unterer Heizwert bei Bezug von 10-15,000 kg netto unverzollt Grenze	10.50	Schwerbenzin bei einzelnen Fässern	60.- bis 72.-
bei Bezug in Fässern per 100 kg netto ab Station Zürich, Dietikon, Winterthur oder Basel	14.-/16.-	Mittelschwerbenzin „ „ „	62.- bis 74.-
Petrol für Leicht- und Reinigungszwecke und Motoren	31.- bis 32.-	Leichtbenzin „ „ „	83.- bis 95.-
Petrol für Traktoren	31.- bis 32.-	Gasolin „ „ „	95.- bis 115.-
Wagenmiete und Leihgebühr für Fässer inbegriffen		Benzol „ „ „	90.- bis 95.-
		per 100 kg franko Talbahnstation (Spezialpreise bei grösseren Bezügen und ganzen Kesselwagen)	
		Fässer sind franko nach Dietikon zu retournieren	